

# Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Bad Oldesloe hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde den Ausbau der Beste – Umbau Sohlschwelle an Stationierung 0+012,8 in eine Sohlgleite beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 04. Oktober 2019 bis zum 04. November 2019 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 02. Dezember 2019.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet am

**Dienstag, den 18. Februar 2020 ab 15.00 Uhr,  
in der Kreisverwaltung Stormarn, Gebäude A, 1. OG, Raum 129  
(Übergang zwischen den Gebäuden A und B) statt.**

- Die Behandlung der Einwendungen
- a) der **Träger öffentlicher Belange** beginnt um **15.00 Uhr** und
  - b) von **Privatpersonen** um **16.30 Uhr**.

Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 06. Februar 2020

Az.: 651-40-1/004-83

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde  
Im Auftrag  
gez. Unterschrift  
stv. Frank Brinker  
Fachbereichsleiter  
Besondere Ordnungsangelegenheiten